

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

7/2011

am: 13.12.2011

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 636

Die Gemeinderäte:

Herr Jörg Mauersberg, Alpbach Nr. 310

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Herr Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120

Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Günther Moser, Alpbach Nr. 753

Herr Georg Radinger, Alpbach Nr. 689

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Adolf Kostenzer, Alpbach Nr. 123

Herr Hannes Lintner, Alpbach Nr. 693a

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer
Herr Thomas Kostenzer, Gemeindegassier
Herr Schletterer (zu Tagesordnungspunkt 1)

Entschuldigt waren: Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34 (Ersatz: Günther Moser)
Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711 (Ersatz: Adolf Kostenzer)
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 33

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Fa. Schletterer über eine Nachnutzung des Hallenbades;
2. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2011 vom 08.11.2011;
3. Peter Radinger, Alpbach Nr. 147 – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 194/1;
4. Bergrettung Auffach – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 734/1;
5. Auflage des Katastrophenschutzplanes der Gemeinde Alpbach;
6. Ergänzungsbeschluss über die Vereinbarung zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe;
7. Haushaltsvoranschlag 2012;
8. Spendengesuche;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
 - a) Ansuchen auf Kostenübernahme für Maria Lederer, Alpbach Nr. 202;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die zahlreichen Zuhörer und ersucht das „Ansuchen auf Kostenübernahme für Maria Lederer, Alpbach Nr. 202“ als Tagesordnungspunkt 9/a) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu können:

Der Antrag sowie die Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

1. Vorstellung der Fa. Schletterer über eine Nachnutzung des Hallenbades;

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Schletterer und bedankt sich für seine Bereitschaft dem Gemeinderat zu seiner geplanten Projektstellung für eine Nachnutzung des Hallenbades Rede und Antwort zu stehen.

Herr Schletterer bedankt sich für diese Möglichkeit und erklärt, dass es ihm durch seine Kontakte zum Tourismusverband und seiner Beziehung zu Alpbach als nunmehriger Bewohner des Alpbachtales ein persönliches Anliegen sei, etwas Nachhaltiges für Alpbach zu machen. Alpbach bietet sich mit seiner einzigartigen Struktur als Standort für Gesundheit und Wasser geradezu an. Es soll dies neben dem Kongresstourismus ein zweites Standbein werden. Er würde auch selber Geld in ein solches Projekt investieren, nur müssten sich die Gemeinde und der Tourismusverband auch mit einem Beitrag beteiligen. Die Gesamtkosten würden sich auf etwa € 120.000,-- belaufen, wovon die Gemeinde und der Tourismusverband zusammen ca. € 30.000,-- beisteuern müssten. Er ersucht dann die Anwesenden Fragen zu stellen.

Auf die Anfrage einer Zuhörerin erklärt der Bürgermeister, dass dies eine Gemeinderatssitzung und keine Gemeindeversammlung sei und daher nur die Gemeinderäte Anfragen stellen dürften.

GR. Adi Kostenzer möchte wissen, wie dieses Projekt grob aussehen sollte.

Herr Schletterer sagt, dass es sich dabei um ein Gesundheitszentrum handelt, das den Zimmervermietern zur Verfügung steht. Es würden die verschiedensten Gesundheitsbereiche angeboten, die jedoch nicht für kranke, sondern für gesundheitsbewusste Menschen gedacht sind.

GR. Peter Radinger möchte wissen, was mit dem bestehenden Hallenbadgebäude geschieht.

Lt. Herrn Schletterer muss dies erst erhoben werden, wozu eine genaue Analyse des Gebäudes notwendig ist. Es werden jedenfalls verschiedene Konzepte ausgearbeitet, von denen dann das Beste herausgesucht werden muss.

Für Bgm.-Stv. Peter Larch wäre es wichtig, wenn man für die Bevölkerung eine Möglichkeit zum Schwimmen schaffen könnte.

Herr Schletterer nennt eines seiner Projekte in Projekt Bad Dürkheim, das zwar mit einer Investition von über € 30 Mio. wesentlich größer ist, bei dem aber auch ein größerer Schwimmbereich geschaffen wird. Letztlich hängt es sicher auch vom Engagement der Gemeinde ab. Falls das Projekt rein privatwirtschaftlich geführt werden wird, wird dies eher schwierig werden, da man sich auf die Dauer keine Verluste leisten kann. Man muss und wird jedenfalls einen Weg finden und ein schlüssiges Konzept haben.

Für den Bürgermeister wird es ohne Konzept wahrscheinlich keine Lösung für das ganze geben. Grundsätzlich muss der Gemeinderat heute über die Auftragsvergabe für ein solches Konzept entscheiden.

GR. Hannes Lederer möchte wissen, warum die öffentliche Hand Geld aufwenden muss, obwohl er selber als Betreiber auftreten möchte. Er ist auch skeptisch, da der Standort doch relativ weit weg von möglichen nutzniehenden Betrieben sei. Würde man jemand anderen auch einen solchen Betrag zur Verfügung stellen, wenn sich jemand anbietet.

Herr Schletterer wird sich nur engagieren, wenn sich die Bevölkerung auch engagiert. Er würde es auch nicht alleine betreiben, sondern mit Partnern und er würde sich darum kümmern, dass alles funktioniert. Er ist strategischer Partner für viele Regierungen, z.B. auch für eine Nachnutzung von Sotchi. Weltweit hat er ca. 1900 Projekte entwickelt.

Der Bürgermeister sagt nochmals, dass Herr Schletterer vom Tourismusverband ersucht wurde, sich Gedanken über eine Nachnutzung des Hallenbades zu machen. Jetzt stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde beteiligt. Man brauche aber eine Grundlage, damit man dann entscheiden kann bzw. weiß was das Beste ist. Was dabei herauskommt kann er jetzt auch noch nicht sagen.

Herr Schletterer ist bereit selber Geld zu investieren, da er selber daran glaubt. Es müssen sehr viele Arbeiten geleistet werden, die weit mehr als € 30.000,-- kosten werden. Er ist der Meinung, dass er etwas Geniales schaffen wird, wenn die Gemeinde ja sagt zum Projekt.

GR. Jörg Mauersberg verweist auf den heutigen Artikel in der Tiroler Tageszeitung, der besagt, dass Schnee immer weniger wird und man sich Gedanken über andere Möglichkeiten im Tourismus machen müsse. Er finde diese Ausgabe in Höhe von € 15.000,-- eine sinnvolle Investition.

GR. Andreas Jost möchte wissen, ob auch eigene Zimmer geschaffen werden und ob es solche Modelle bereits gibt bzw. ob diese auch angenommen werden. Ebenso ob das derzeitige Hallenbad überhaupt der richtige Standort sei.

Laut Herrn Schletterer sind international gesehen solche "Chaletkonstruktionen", bei denen die Benutzer in ein Haupthaus gehen müssen, überall im Vormarsch. In Tirol vielleicht noch nicht so gängig. Der Unternehmer Schultz baut z.B. im Mölltal etwas Ähnliches. Ideal wäre natürlich auch, wenn man das Kongresshotel einbinden könnte. Bezüglich des Standortes kann er auch noch nichts Genaues sagen. Er glaubt jedenfalls, dass Alpbach von der Struktur her der richtige Ort sei. Es müssen aber die Bevölkerung und Firmen mitmachen. Seine Vision ist es, für Alpbach etwas Tolles zu machen.

GR. Hatty Mück bringt vor, dass es bei dem Projekt um etwas Neues geht, bei dem vielleicht die Möglichkeit zum Schwimmen besteht, aber zu 90 % ist es ein Gesundheitszentrum. Man wird Geld in die Hand nehmen müssen, damit man ein Konzept bekommt, das man dann entweder macht oder auch nicht. Er steht jedenfalls zur Entscheidung des Tourismusverbandes.

Für GR. Hannes Lederer schaut das Ganze nach diesen Worten anders aus und meint, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes nicht ganz richtig war.

Auch für den Bürgermeister ist es ein touristisches Projekt, bei dem Herr Schletterer sehr viel Engagement zeigt. Wenn es heute einen Beschluss gibt, wird man im März oder Anfang April ein Konzept auf den Tisch haben.

Auch GR. Thomas Lederer pflichtet der Aussage von GR. Hatty Mück bei. Er habe allerdings Angst, dass das bestehende Hallenbadgebäude „geschliffen“ wird und dann keine Möglichkeit für einen öffentlichen Badebetrieb mehr besteht.

Für Herrn Schletterer muss ein Gesundheitszentrum jedenfalls auch Wasser anbieten, da es auch für Gäste von Privatzimmervermietern ist, die selber keine eigene Schwimmmöglichkeit zur Verfügung haben. Wie eine Beteiligung der Betriebe genau aussieht, kann er derzeit auch noch nicht sagen. Es sollten sich aber möglichst alle einbringen.

Auf die Frage von GR. Hannes Lederer über den geplanten Zeitraum einer möglichen Umsetzung sagt Herr Schletterer, dass das Konzept bis März/April 2012 fertig sein wird. Am Beispiel von Bad Dürkheim würde die Planungsphase etwa ein halbes Jahr dauern und der Bau ca. 18 Monate benötigen. Für die Konzepterstellung sei auch die Bildung von Arbeitsgruppen notwendig, bei denen z.B. die Bergbahn, Schischulen usw. eingebunden würden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Erstellung eines Konzeptes für ein Gesundheitszentrum den von Herrn Schletterer geforderten Beitrag in Höhe von ca. € 15.000,-- zur Verfügung zu stellen.

2. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2011 vom 08.11.2011;

GR. Hatty Mück ersucht, dass seine Wortmeldung über die Entfernung der beschlossenen Verkehrszeichen für eine „Kettenpflicht“ im Sommer wieder abzumontieren, im Protokoll aufgenommen wird.

Ansonsten wird das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2011 vom 08.11.2011 einstimmig genehmigt.

3. Peter Radinger, Alpbach Nr. 147 – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 194/1;

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147, hat um die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 500 m² aus GST-Nr. 194/1 von Freiland in Wohngebiet ersucht. Es ist beabsichtigt, auf der bestehenden Garage eine Wohngelegenheit für weichende Kinder zu schaffen.

Der Bereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept unter Zählerstempel „Z2/W4/D1“ als Baulandreserve für den Eigenbedarf der eigenen Töchter ausgewiesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach einstimmig (GR. Peter Radinger nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 194/1 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2011 bis 12.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 194/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bergrettung Auffach – Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 734/1;

Die Bergrettungsortsstelle Auffach beabsichtigt die Errichtung einer neuen Einsatzhütte im Bereich der bestehenden Gipfelbahn am Schatzberg auf GST-Nr. 734/1 KG Alpbach.

Es soll ein eingeschossiges Gebäude mit einer Größe von ca. 6,00 x 6,00 m mit einem Raum für die Einsatzleitung, sowie Lagerräumen für Bergegerät entstehen. Räume, die Übernachtungsmöglichkeiten bieten, sind nicht zulässig.

GR. Jörg Mauersberg hat grundsätzlich keinen Einwand, möchte jedoch, dass das Gebäude nicht direkt am Grat situiert wird, sodass es vom Tal aus nicht ersichtlich ist.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an und verlangt ein Abrücken des Gebäudes vom Grat.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Filzer-Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 734/1 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2011 bis 12.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 734/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Bergrettungshütte“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Auflage des Katastrophenschutzplanes der Gemeinde Alpbach;

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Katmakon in Zusammenarbeit mit der Gemeindefeuerwehr ein Katastrophenschutzplan erstellt wurde und nach mehreren Sitzungen hat am 04.11.2011 eine Abschlussübung stattgefunden. Der Plan muss nun 6 Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt werden und dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Danach werden die Mitglieder der Einsatzleitung per Bescheid bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig gemäß § 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, den von der Fa. Katmakon KG in Kematen angefertigten Katastrophenschutzplan der Gemeinde Alpbach durch sechs Wochen hindurch, das ist vom 14.12.2011 bis 26.01.2012, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Jedermann hat das Recht, während der Auflagefrist zum Entwurf Stellung zu nehmen.

6. Ergänzungsbeschluss über die Vereinbarung zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe;

Der Bürgermeister erklärt, dass der Berechnungsschlüssel für den Selbstbehalt der Eltern für die Betreuungskosten am Nachmittag noch offen war. Dieser wurde inzwischen erarbeitet und dem Land vorgelegt. Das Berechnungsmodell muss der Gemeinderat auch noch beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2011 einstimmig folgende Ergänzung im Pkt. V zur „Vereinbarung zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe“:

Die Regelung über die Entrichtung des Betreuungsbeitrages, wenn ein Kind die Kinderbetreuungseinrichtung z.B. wegen Krankheit nicht besuchen kann, obliegt den Erhaltern.

Die beteiligten Gemeinden gewähren ausschließlich nur für die Betreuungskosten am Nachmittag einen einkommensabhängigen Zuschuss. Als Bemessungsgrundlage für die Einkommensgrenzen gelten die Richtlinien für die Gewährung des Kinderbetreuungszuschusses vom Amt der Tiroler Landesregierung.

Folgender Selbstbehalt wird somit einheitlich vereinbart:

Bei einem Einkommen bis zu

| | | | |
|----------|-------------------------|---|--------------------|
| 55 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 10 % |
| 60 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 20 % |
| 65 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 30 % |
| 70 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 40 % |
| 75 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 50 % |
| 80 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 60 % |
| 85 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 70 % |
| 90 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 80 % |
| 95 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 90 % |
| ab 100 % | der Bemessungsgrundlage | = | Selbstbehalt 100 % |

Ein entsprechender Einkommensnachweis ist jährlich einzubringen. Bei Veränderungen, welche sich nach der Antragstellung ergeben und die Förderungsberechnung beeinflussen (höheres oder niedrigeres Einkommen, sind umgehend von den Förderungswerbern mitzuteilen. Der Zuschuss der aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben zu Unrecht erhalten wurde, ist zurückzuzahlen.

7. Haushaltsvoranschlag 2012;

Der Haushaltsvoranschlag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugeschickt.

Der Bürgermeister sagt, dass der Gemeindegeldkassier nur die größten Abweichungen gegenüber den Vorjahren erklären wird, ansonsten sollen einfach sofort Fragen gestellt werden, wenn etwas nicht klar ist.

Zu Budgetposten „Ausgeschiedene Bürgermeister“ sagt der Gemeindegeldkassier, dass dieser Verband schon seit Jahren in den roten Zahlen ist und nunmehr alle Gemeinden Tirols einen Beitrag zur Schuldenabdeckung leisten müssen.

Beim Posten Amtsgebäude regt GR. Hannes Lederer an, eine jährliche Rücklage in Höhe von ca. € 5.000,-- anzulegen. Dieser Vorschlag wird vom Bürgermeister befürwortet.

Der Gemeindegeldkassier erklärt weiter, dass der Fenstertausch in der Volksschule zurückgestellt wurde, da das Geld für den Kanalbau verwendet wurde, der nicht vorgesehen war. Die dafür zugesagten Bedarfszuweisungen wurden vom Landeshauptmann ebenfalls „umgewidmet“. Für den geplanten Umbau in der Volksschule Alpbach wurde ebenfalls bereits eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,-- zugesichert. Die genauen Kosten für die Kindergartenerweiterung sind noch nicht bekannt und werden vom Büro Ing. Michael Widmann ermittelt.

GR. Hannes Lederer bringt vor, dass für die Sanierung der Schulen und Kindergärten ein Betrag von insgesamt ca. € 420.000,-- aufgewendet wird. Er sei zu überlegen, ob man nicht auf dem Grundstück neben der Hauptschule ein neues Gebäude errichtet in dem beide Volksschulen untergebracht werden.

Der Bürgermeister sagt, dass bei den Schulgebäuden bisher relativ wenig getan wurde und man sich nur eine schrittweise Sanierung leisten kann. Die Erweiterung des Kindergartens lässt sich auch zeitlich nicht verschieben.

GR. Jörg Mauersberg gibt dazu zu bedenken, dass ein solches Gebäude die gleiche Größe haben muss wie die Hauptschule selbst und die Kosten dafür sicher nicht unter € 3 Mio. liegen würden.

Bgm.-Stv. Peter Larch sagt, dass die Volksschule in Wiesing € 4 Mio. gekostet hat.

GR. Andreas Jost fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man den „Krämergarten“ pachten und somit auch ordentlich pflegen könnte.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich schon einmal mit dem Besitzer gesprochen. Der stimmt jedoch einer Nutzung durch die Öffentlichkeit nicht zu. Er wird jedoch nochmals mit dem Eigentümer reden.

Zum Thema Hallenbad meint der Bürgermeister, dass man mit dem Eigentümer reden sollte, ob man den Grund mit der längerfristigen Zahlungsvereinbarung erwerben könnte. Beim Contracting mit der Fa. Kreidl sollte man über einen baldigen Ausstieg verhandeln, um die Kosten so gering als möglich zu halten.

Bei der Wasserversorgungsanlage ist im kommenden Jahr der Einbau einer Netzüberwachung geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012:**

| Pos. | Bezeichnung | Ausgaben in € | Einnahmen in € |
|------|--|---------------------|---------------------|
| 0 | Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung | 518.400,00 | 13.400,00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 185.900,00 | 9.900,00 |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 948.000,00 | 178.600,00 |
| 3 | Kunst, Kultur, Kultus | 116.600,00 | 32.100,00 |
| 4 | Soziale Wohlfahrt | 317.700,00 | 24.300,00 |
| 5 | Gesundheit | 484.900,00 | 0 |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 510.500,00 | 173.000,00 |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 22.400,00 | 100,00 |
| 8 | Dienstleistungen | 1,095.800,00 | 972.900,00 |
| 9 | Finanzwirtschaft | 444.000,00 | 2,815.700,00 |
| | Rechnungsüberschuss Vorjahr | | 424.200,00 |
| | Summe ordentlicher Haushalt | 4,644.200,00 | 4,644.200,00 |
| | Summe außerordentlicher Haushalt | 35.000,00 | 35.000,00 |
| | Gesamtsumme | 4,679.200,00 | 4,679.200,00 |

8. Spendengesuche;

Folgende Vereinsförderungsgesuche werden einstimmig genehmigt:

| | |
|---|------------|
| Freiwillige Feuerwehr Alpbach – Kameradschaftspflege | € 1.800,-- |
| Freiwillige Feuerwehr Alpbach – Teilnahme an Prozessionen | € 1.200,-- |
| Bundesmusikkapelle Alpbach – Entgelt für Kapellmeister | € 2.000,-- |
| Eishockeyclub Alpbach | € 200,-- |
| FC Wacker Alpbach – Jugendförderung, Fahrtkostenzuschuss | € 2.000,-- |

Die Förderung des FC Wacker Alpbach kommt nur zur Auszahlung, falls heuer noch kein Vereinszuschuss gewährt wurde.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Zu Diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen bzw. Wortmeldungen.

9/a) Maria Lederer, 202, Pflegestufe 2, keine Aufnahme, da erhöhte Pflegsätze

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

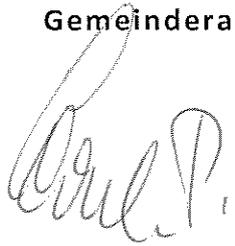
**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 13.12.2011

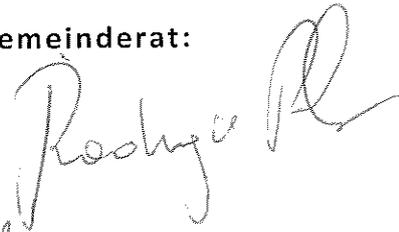
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

